Amtsblatt

für das Amt Spreenhagen

Janrgang 25	organg 25 Spreennagen, den 21.05.2025	
	s <i>Amtes Spreenhagen</i> sen-Neu Zittau mit den Ortsteilen Gosen und Neu Zittau, der <i>Gemeinde Rauen</i> und nagen mit den Ortsteilen Braunsdorf, Hartmannsdorf, Markgrafpieske und Spreenhagen	
I. Amtlicher Teil		
1. Gemeinde Spree	enhagen	
Abs. 2 Ba	e Bekanntmachung der Gemeinde Spreenhagen über die Beteiligung der Öffentlichkeit g ugesetzbuch (BauGB) am Gemeinsamen Flächennutzungsplan nach § 204 BauGB der 0 gen und Grünheide (Mark) – hier Flächennutzungsplan der Gemeinde Spreenhagen	Gemeinden
Abs. 1 i. V	e Bekanntmachung der Gemeinde Spreenhagen über die Beteiligung der Öffentlichkeit g /. m. § 4 Abs. 5 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz f ftsplan der Gemeinde Spreenhagen	für den
II. Nichtamtlicher Teil		
>> Schließtage	e des Amtes Spreenhagen 2025	6

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Spreenhagen über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am Gemeinsamen Flächennutzungsplan nach § 204 BauGB der Gemeinden Spreenhagen und Grünheide (Mark) – hier: Flächennutzungsplan der Gemeinde Spreenhagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spreenhagen sieht die Erarbeitung eines gemeinsamen

Teilflächennutzungsplanes der Gemeinden Spreenhagen und Grünheide (Mark) unter Berücksichtigung der notwendigen Aktualisierung der Landschaftspläne vor. Die Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Spreenhagen, OT Spreenhagen für das Gebiet östlich Artur-Becker-Ring (Beschlussnummer 0012/22 vom 14.03.2022) und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Spreenhagen, OT Spreenhagen für das Gebiet südlich des Oder-Spree-Kanals und nördlich der Alt Hartmannsdorfer Str. (Beschlussnummer 0013/22 vom 14.03.2022) wurden in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Spreenhagen integriert und konkretisiert. Die gesonderte Fortführung der beiden Änderungsverfahren ist somit nicht mehr erforderlich.

Die Gemeinden Spreenhagen und Grünheide (Mark) stellen auf der Grundlage der beschlossenen Kooperationsvereinbarung einen gemeinsamen Flächennutzungsplan nach § 204 BauGB auf. Dieser Flächennutzungsplan wird in zwei, sich jeweils auf die Gemeinde beziehenden Dokumenten, dargestellt. Die Darstellungen sind, entsprechend den in § 204 BauGB gestellten Anforderungen, miteinander abgestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in beiden Gemeinden zeitnah.

Nach Auswertung der frühzeitigen Beteiligung, die in der Zeit vom 02.01.2024 bis einschließlich 02.02.2024 stattfand, wurde die Planung entsprechend den Abwägungsergebnissen (Anlage zur Begründung) überarbeitet. Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Spreenhagen (Stand: 25.02.2025) einschließlich Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung wurde in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spreenhagen am 14.04.2025 entsprechend der ergänzenden Beschlüsse zu Teilbereichen gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB werden erneut um Stellungnahme gebeten.

Plangebiet

Die Gemeinde Spreenhagen befindet sich im nördlichen Teil des Landkreises Oder-Spree. Die heutige Gemeinde entstand durch den Zusammenschluss von den ehemaligen Gemeinden, heutigen Ortsteilen Braunsdorf, Hartmannsdorf, Markgrafpieske und Spreenhagen, zwischen 2002 und 2003. Der Geltungsbereich des gemeinsamen Flächennutzungsplanes, hier: Flächennutzungsplan der Gemeinde Spreenhagen, erstreckt sich über die Gesamtfläche der Gemeinde und beträgt ca. 137 km².

Planziel

Die Gemeinden Spreenhagen und Grünheide (Mark) stehen durch die Ansiedlung der Tesla-Gigafactory in Grünheide (Mark) vor einer veränderten Situation in Bezug auf die gemeindliche Entwicklung. Vor diesem Hintergrund soll eine Planungsgrundlage erarbeitet werden, welche den

Anforderungen an aktuelle und künftige Herausforderungen der Bauleitplanung Rechnung trägt.

Die Entwicklung von Wohnbauflächen soll sich auf den Ortsteil Spreenhagen als Grundfunktionaler Schwerpunktort konzentrieren. Die Ausweisung der Flächen für den Abbau von Bodenschätzen erfolgt gemäß den Anregungen des zuständigen Landesamtes ohne Darstellung. Eine mögliche Nachnutzung der Abbauflächen soll in einem gesonderten Verfahren geklärt werden, da die Flächen derzeit dem Bergrecht unterliegen und der Abbau bis über den Planungshorizont des FNP hinausgehen wird. Außerdem erfolgen Bestandsanpassungen im Entwurf. Die gewerbliche Baufläche an der Fürstenwalder Straße wird im Entwurf als gemischte Baufläche dargestellt. Im Ortsteil Hartmannsdorf wird ein Teil der gemischten Baufläche nördlich des Rotkelchenwegs reduziert, um Konflikte mit der landwirtschaftlichen Nutzung zu vermeiden. Im Ortsteil Markgrafpieske wird die gemischte Baufläche hinter der Feuerwehr geringfügig angepasst (Abrundung des Innenbereichs), um die Entwicklung der Feuerwehr an diesem Standort zu ermöglichen.

Beteiligungsverfahren

Im Rahmen der Beteiligung ist die Öffentlichkeit u. a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und es ist ihnen die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung zu geben (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Spreenhagen bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht und den dazugehörigen Anlagen, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von sechs Wochen

in der Zeit vom 04.06.2025 bis einschließlich 18.07.2025

unter den nachfolgenden Adressen des Amtes Spreenhagen sowie des zentralen Internetportals des Landes Brandenburg im Internet veröffentlicht und abrufbar:

Pfad vom Amt Spreenhagen: www.amt-spreenhagen.de, hier unter "Aktuelles" sowie der Pfad des zentralen Internetportals des Landes Brandenburg https://bb.beteiligung.diplanung.de.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen im Amt Spreenhagen, Hauptstraße 13, 15528 Spreenhagen Bauverwaltung, Zimmer Nummer 27, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 11.00 Uhr.

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist kann Einsicht in die Unterlagen genommen und können Stellungnahmen folgendermaßen übermittelt werden: per E-Mail an bauen@amt-spreenhagen.de schriftlich per Brief an

Amt Spreenhagen Bauverwaltung Hauptstraße 13 15528 Spreenhagen

oder zur Niederschrift während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung.

Folgende umweltbezogene Unterlagen, Information und Stellungnahmen sind verfügbar:

umweltbezogene Unterlagen

- Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- 2. Umweltbericht Entwurf Stand 25.02.2025
- Landschaftsplan Entwurf Stand 25.02.2025

umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung), als Landschaftsplan Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und werden veröffentlicht:

Schutzgut Boden/ Fläche: Bewertung von Bodenarten und der Naturhaushaltsfunktionen des Bodens wie Erosionsschutz und Ertragspotenzial, Abbau von Bodenschätzen, vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten und sonstigen Bodenverunreinigungen sowie vorhandene und künftige Bodenversiegelung; Darstellung und Bewertung der Inanspruchnahme bisheriger unbebauter Landwirtschaftsund Waldflächen als künftige Siedlungsfläche Maßnahmen zur Eingriffsminderung und zum Ausgleich – Flächen zum Schutz, Pflege und Entwicklung u.a. von Boden, Wiedervernässung von Moorböden.

Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser): Bewertung der Naturhaushaltsfunktionen wie Grundwasserschutz und Grundwasserneubildung, Auswirkungen der Bebauung auf die Grundwasserneubildung; keine neue Siedlungsflächen in Grundwasserschutzgebieten und in Überschwemmungs- und Hochwasserrisikogebieten, Rückhaltung von Niederschlagswasser.

Schutzgut Klima und Luft: Darstellung und Bewertung der Naturhaushaltsfunktionen durch Einteilung der Flächen in Klimatope, Bewertung der mikroklimatischen Ausgangssituation einschließlich Luftgüte und zu erwartende Veränderungen; Minderung lokalklimatischer Auswirkungen der Neubebauung z.B. durch Erhalt von Gehölzen und durch Neupflanzungen.

Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete und Schutzobjekte: Die Bewertung der Biotope erfolgt verbal-argumentativ nach einer fünfstufigen Skalierung von "sehr hoch" bis "sehr gering" für verschiedene Kriterien. Im Rahmen des Landschaftsplanes erfolgen Recherchen und Bestandsdarstellungen zu im Gemeindegebiet vorkommenden Vogelarten, insbesondere zu Arten des Anhang 1 der Vogelschutz-Richtlinie bzw. der Roten Liste Brandenburgs sowie anderen Artengruppen. Zudem werden Aussagen zum Biotopverbund getroffen. Eine konkrete Artenschutzprüfung hat auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu erfolgen und ist nicht Bestandteil der Unterlagen.

Im Plangebiet wurden nationale und europäische Schutzgebiete (Naturschutz- Landschaftsschutz und FFH-Gebiete) dargestellt. Im Landschaftsplan werden zusätzlich Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsbestandteile wie z.B. gesetzlich geschützte Biotope benannt. Es werden keine Baugebiete in den Schutzgebieten ausgewiesen.

Schutzgut Landschaftsbild/ Erholung: Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen durch die Neubebauung und Maßnahmen

zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen, z.B. durch Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft.

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für die vorgenannten Schutzgüter als Grundlage für die Abwägung sowie die Ermittlung des Umfangs von Ausgleichsmaßnahmen.

Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit: Bewertung der Faktoren, die je nach Ausprägung und Intensität zu einer Ab- und Aufwertung der jeweiligen Flächen für das Schutzgut Mensch führen (Störungsfreie Zuordnung von Bauflächen, Erhaltung von Flächen für die landschaftsgebundene Erholung, etc.).

Kultur- und sonstige Sachgüter: Kennzeichnung und Erhalt von Baudenkmalen und Bodendenkmalen.

Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern – Aussagen zu den Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

umweltbezogene Stellungnahmen

- Gemeinsame Landesplanungsabteilung vom 13.02.2024
- Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 09.02.2024
- Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg vom 25.01.2024
- Landesbetrieb Forst Brandenburg vom 29.01.2024
- Landkreis Oder-Spree vom 24.01.2024
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 09.02.2024
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 26.01.2024
- Wasser- und Landschaftspflegeverband Untere Spree vom 08.02.2024
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 31.01.2024

Hinweise

Verspätet bzw. nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den gemeinsamen Flächennutzungsplan, hier: Flächennutzungsplan Gemeinde Spreenhagen unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Einwendungen von Vereinigungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG), die im Rahmen der Auslegung nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, sind gem. § 7 Abs. 3 UmwRG im Verfahren über den Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge der öffentlichen Auslegung erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

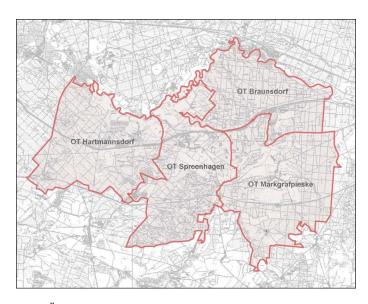


Abb.: Übersichtsplan Geltungsbereich Flächennutzungsplan, ohne Maßstab

Spreenhagen, den 06.05.2025

gez.

Sascha Sefeloge Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Spreenhagen über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 5 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz für den Landschaftsplan der Gemeinde Spreenhagen

Die Gemeinden Spreenhagen und Grünheide (Mark) stellen auf der Grundlage der beschlossenen Kooperationsvereinbarung einen gemeinsamen Flächennutzungsplan nach § 204 BauGB auf. Parallel zum Flächennutzungsplan wird der Landschaftsplan der Gemeinde Spreenhagen aufgestellt.

Plangebiet

Die Gemeinde Spreenhagen befindet sich im nördlichen Teil des Landkreises Oder-Spree. Die heutige Gemeinde entstand durch den Zusammenschluss von den ehemaligen Gemeinden, heutigen Ortsteilen Braunsdorf, Hartmannsdorf, Markgrafpieske und Spreenhagen, zwischen 2002 und 2003. Der Geltungsbereich des Landschaftsplans der Gemeinde Spreenhagen, erstreckt sich über die Gesamtfläche der Gemeinde und beträgt ca. 137 km².

Planziel

Das Ziel ist die Erstellung eines einheitlichen Landschaftsplanes für die Gemeinde Spreenhagen. Dabei soll der Landschaftsplan den aktuellen Zustand von Natur und Landschaft bewerten und die Erfordernisse und Maßnahmen aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege darstellen. Insbesondere für den parallel erarbeiteten Flächennutzungsplan (FNP) soll der Landschaftsplan Planungsgrundlagen sowie das entsprechende Abwägungsmaterial der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege liefern. Die wesentlichen

Darstellungen des Landschaftsplans werden in den Flächennutzungsplan übernommen.

Beteiligungsverfahren

Der Entwurf des Landschaftsplans der Gemeinde Spreenhagen ist im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom in der Zeit vom **04.06.2025** bis einschließlich **18.07.2025**.

unter den nachfolgenden Adressen des Amtes Spreenhagen sowie des zentralen Internetportals des Landes Brandenburg im Internet veröffentlicht und abrufbar:

Pfad vom Amt Spreenhagen: www.amt-spreenhagen.de, hier unter "Aktuelles" sowie der Pfad des zentralen Internetportals des Landes Brandenburg https://bb.beteiligung.diplanung.de

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen im Amt Spreenhagen, Hauptstraße 13, 15528 Spreenhagen Bauverwaltung, Zimmer Nummer 27, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 11.00 Uhr.

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist kann Einsicht in die Unterlagen genommen und können Stellungnahmen folgendermaßen übermittelt werden: per E-Mail an bauen@amt-spreenhagen.de schriftlich per Brief an

Amt Spreenhagen Bauverwaltung Hauptstraße 13 15528 Spreenhagen

oder zur Niederschrift während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung.

Hinweise

Verspätet bzw. nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Landschaftsplan der Gemeinde Spreenhagen unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Einwendungen von Vereinigungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG), die im Rahmen der Auslegung nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, sind gem. § 7 Abs. 3 UmwRG im Verfahren über den Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen.

Nr. 04/2025

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge der öffentlichen Auslegung erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

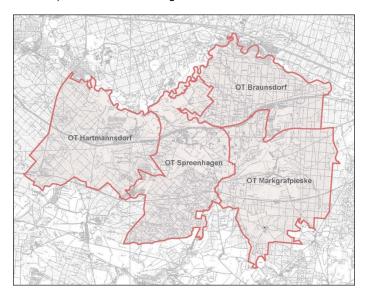


Abb.: Übersichtsplan Geltungsbereich Landschaftsplan, ohne Maßstab

Spreenhagen, den 06.05.2025

gez.

Sascha Sefeloge Amtsdirektor

Schließtage des Amtes Spreenhagen 2025

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, Geschäftspartner und Gäste, das Amt Spreenhagen bleibt im Jahr 2025 an folgenden Tagen geschlossen:

Freitag, den 30.05.2025 (Tag nach Himmelfahrt) und in der Zeit vom 24.12.2025 bis zum 01.01.2026

Bitte stellen Sie sich rechtzeitig darauf ein. An allen anderen Tagen erreichen Sie uns zu den gewohnten Sprechzeiten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Telefonische Erreichbarkeit der Fachbereiche und Fachbereichsleiter des Amtes Spreenhagen

Tel.-Einwahl: 033633 / 871 - ** (**Durchwahl des Mitarbeiters)

			•		
Amtsdirektor	Herr Sefeloge	- 12	Bauverwaltung	Herr Hackel	- 26
Verwaltungs- organisation	Frau Preuß	- 45	SB Bauverwaltung		- 27
Sekretariat / Assistenz des Amtsdirektors	Frau Nebling	- 12	Ordnungs- verwaltung	Herr Malcher	- 21
Allgemeine Verwaltung	Frau Meike	- 51	Meldewesen		- 23
Personalwesen		17	Gewerbewesen		- 20
IT		- 18	Standesamt		- 14
Soziales	Frau Greinert	- 22	SB Ordnung		- 21
Finanzverwaltung	Herr Werner	- 28	Friedhofswesen		- 21
Kasse		- 28	Meldewesen		- 23
Buchhaltung		- 29	iviciuewesen		- 23
Steuern		- 33	Brandschutz		- 50
Liegenschaften		- 30			

Sprechzeiten des Amtes Spreenhagen

Di: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr Do: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

eMails des Amtes Spreenhagen

post@amt-spreenhagen.de allgemein@amt-spreenhagen.de soziales@amt-spreenhagen.de finanzen@amt-spreenhagen.de bauen@amt-spreenhagen.de ordnung@amt-spreenhagen.de standesamt@amt-spreenhagen.de meldewesen@amt-spreenhagen.de friedhofswesen@amt-spreenhagen.de personal@amt-spreenhagen.de vergabe@amt-spreenhagen.de

Impressum

Herausgeber:

Amt Spreenhagen Hauptstraße 13, 15528 Spreenhagen

Redaktion:

Allgemeine Verwaltung und Soziales Tel.: 033633/87118, Fax: 033633/87135 E-Mail: allgemein-soziales@amt-

spreenhagen.de

Homepage: www.amt-spreenhagen.de

Druck:

format gGmbH anerkannte Werkstatt für Behinderte Lindenstraße 46, 15517 Fürstenwalde Tel.:03361/36990

Auflagenhöhe: 500

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt für das Amt Spreenhagen kann kostenfrei im Amt Spreenhagen, Hauptstraße 13, 15528 Spreenhagen sowie in den Gemeinde- und Bürgerbüros bezogen werden.

Es erscheint bei Bedarf.